



verfügbares Einkommen

regelm. monatliche Einkünfte (brutto) des Unterhaltspflichtigen	=	<input type="text"/>
sonstige Einkünfte des Unterhaltspflichtigen – Jahresbetrag : 12	+	<input type="text"/>
Sozialversicherung	-	<input type="text"/>
Steuern	-	<input type="text"/>
sonstige Abzüge	-	<input type="text"/>
nachgewiesene Werbungskosten (mind. 5% pauschal vom Jahresbrutto)	-	<input type="text"/>
Zwischensumme Einkommen	=	<input type="text"/>
Kinderunterhalt (dazu gesonderte Berechnung »» Tabellen)	-	<input type="text"/>
4 50% Kindergeld	+	<input type="text"/>
Sonstige Unterhaltspflichten (z.B. vorangegangene Ehe)	-	<input type="text"/>
ehebedingte Aufwendungen	-	<input type="text"/>
verfügbares Einkommen	=	<input type="text"/>

Berechnung des Ehegatten-Unterhalts

verfügbares Einkommen des Unterhaltspflichtigen	=	<input type="text"/>
Ehegattenunterhalt	x 3/7	<input type="text"/>
100% des eigenen Einkommens des unterhaltsberechtigten Ehegatten, wenn Erwerbsobliegenheit besteht (Berechnung wie oben)	}	<input type="text"/>
bzw. 50% des eigenen Einkommens des unterhaltsberechtigten Ehegatten, wenn <u>keine</u> Erwerbsobliegenheit besteht (Berechnung wie oben)		
Unterhaltsanspruch bzw. Aufstockungsunterhaltsbetrag	=	<input type="text"/>

Bedarfskontrolle

verbleibendes Einkommen	=	<input type="text"/>
Bedarfskontrollbetrag nach Düsseldorfer Tabelle	-	<input type="text"/>
Ergebnis	=	<input type="text"/>
Ergebnis positiv		kein Ausgleich
Ergebnis negativ		"Mangelfall-Regeln"

Das vorstehende Berechnungsmodell ist sehr stark vereinfacht und liefert lediglich einen ersten Anhaltspunkt über Ihre finanzielle Situation nach der Trennung. Im konkreten Einzelfall können sich erhebliche Abweichungen von dieser pauschalen Berechnung ergeben. Eine genaue Ermittlung Ihrer Verpflichtungen bzw. Ansprüche können wir in einer persönlichen Beratung vornehmen. Wenn Sie Fragen zu konkreten Themen haben, können Sie uns natürlich jederzeit kontaktieren.